

II-1905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 920 /J

1984-09-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Koppensteiner, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Erschwernisse für den Kunstflugschwarm "KARO AS"
an der Teilnahme bei Luftfahrtveranstaltungen.

In den 70er Jahren wurde der Kunstflugschwarm KARO AS des österreichischen Bundesheeres mit der Aufgabe betraut, als Werbeträger für die österreichischen Fliegerkräfte und das österreichische Bundesheer an ausländischen und inländischen Luftfahrtveranstaltungen teilzunehmen, ohne daß dies mit Kosten für die Veranstalter verbunden war. Diese Veranstaltungen wurden für die Piloten als Dienstreise (bzw. Auslandsdienstreise) honoriert.

Das maximale Flugstundenaufkommen für das Training des Verbandes sollte nicht mehr als 20 % des Jahresflugstundenkontingentes der hiefür eingeteilten Piloten betragen. Durch die fliegerische Verwendung im Staffelbereich konnte der Trainingsaufwand sehr stark reduziert werden, sodaß sich hiernach keine Sonderbeanspruchung für die Staffel ergab. So wurden im Zeitraum von 1978 bis 1982 im Jahresschnitt mit 5 Piloten insgesamt 35 Stunden trainiert, was nur rund 8 % der Gesamtstunden der Piloten (und damit um 12 % weniger als vorgesehen) ausmachte.

Ab dem Jahre 1981 ergab sich eine Belastung für die Veranstalter, da seitens des österreichischen Bundesheeres der Kraftstoff für Training, Vorführung und Rückflug von den Einladenden in Naturalien verlangt wurde. Ab 1983 kamen noch die Unterbringung und Verpflegung dazu, wodurch den Einladenden zusätzliche Kosten erwuchsen. Auch wurde den teilnehmenden Piloten

- 2 -

die Dienstreisekosten auf ein Drittel reduziert, was allerdings im Interesse der guten Sache von den Piloten und Technikern ohne Widerspruch hingenommen wurde, obwohl sich daraus bereits eine finanzielle Belastung für sie ergab.

Im Jahre 1984 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung überraschend verfügt, daß keine Auslandsdienstreisegebühren für die Vorführungen vorgesehen werden und stattdessen die Veranstalter sämtliche Kosten zu übernehmen hätten, wie Flugstunden, Dienstreisegebühren, Überstunden, Landgebühren, Abstellgebühren, Streckengebühren und Kraftstoff.

Die Folge davon war, daß Veranstalter von der Einladung des Kunstflugschwams KARO AS Abstand nahmen, da sie nicht in der Lage waren, für diese hohen Kosten aufzukommen. Im übrigen ist es international völlig unüblich, daß Schauverbände finanzielle Forderungen stellen, da es für das Land, das sie repräsentieren, eine Auszeichnung darstellt, wenn sie auftreten und die Leistungen der eigenen Luftwaffe zur Schau stellen dürfen.

Auch wurde dem amerikanischen Luftwaffenattaché von Seiten des Landesverteidigungsressorts eine Ablehnung betreffend die Teilnahme der KARO AS-Staffel erteilt, obwohl dieser die Bereitschaft der US-Luftwaffe erklärte, für vier Vorführungen Kraftstoff in vollem Umfang, Unterkunft, Verpflegung und andere notwendige Unterstützung zu übernehmen, nicht jedoch die Kosten für die Flugstunden, da die US-Luftwaffe über ein derartiges Budget nicht verfügt.

So kommt es durch die vom Landesverteidigungsressort im Zusammenhang mit dem Auftreten der KARO AS-Staffel gestellten Forderungen an die Veranstalter zu einem verminderten Einsatz (vor allem Auslandseinsatz) dieser Staffel, obwohl von Seiten der Fliegerdivision für das Jahr 1984 140 Flugstunden und 40 für Einzel-

- 3 -

kunstflug vorgesehen sind und auch der diesbezügliche Kraftstoffbedarf eingeplant ist. Dadurch wird nicht nur die erfolgreiche Staffel, die in den letzten Jahren internationale Preise erringen konnte, an der Fortsetzung ihrer bisherigen Auslandsvorführungen gehindert, wodurch ihre Werbewirksamkeit für die Republik Österreich geschmälert wird, sondern den Piloten auch die Möglichkeit genommen, wertvolle Erfahrungen (Instrumentenflug, Flug im Verband, Auslandserfahrung etc.) zu sammeln.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde - abweichend von der früheren ständigen Übung - verfügt, die Teilnahme des Kunstflugschwams KARO AS davon abhängig zu machen, daß der zivile bzw. militärische Veranstalter einer Luftfahrtveranstaltung die vollen Kosten, die dem österreichischen Bundesheer daraus erwachsen, übernimmt?
- 2) Wurde diese Maßnahme im Bewußtsein der Tatsache gesetzt, daß dadurch
 - a) die Piloten weniger fliegerische Erfahrung sammeln können?
 - b) die Werbewirksamkeit der KARO AS-Staffel für Österreich geschmälert wird?
- 3) Werden Sie die unter Punkt 1) angeführte Verfügung zurücknehmen?
- 4) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 5) Könnten Sie sich vorstellen, daß die Teilnahme des Kunstflugschwams KARO AS an ausländischen Veranstaltungen nur davon abhängig gemacht wird, daß
 - a) zivile Veranstalter nur den Kraftstoff für das Training und die Vorführung,
 - b) militärische Veranstalter nur den Kraftstoff für das Training, die Vorführung und den Rückflug beistellen?

- 4 -

- 6) Könnten Sie sich vorstellen, daß von österreichischen Veranstaltern (bzw. von ausländischen Veranstaltern in Grenznähe, wobei Start und Landung in Österreich erfolgen) überhaupt keine Kosten für die Teilnahme des Kunstflugschwärms KARO AS an Flugvorführungen verlangt werden?
- 7) Wie stellen Sie sich zu der Forderung, daß die Piloten der KARO AS-Staffel für die Teilnahme an Luftfahrtveranstaltungen die vollen Reisegebühren erhalten sollen?
- 8) Aus welchem Grunde kam es in jüngster Zeit dazu, daß der KARO AS-Staffel die Teilnahme an der Flugveranstaltung in Klagenfurt nicht gestattet wurde?